



Branchenverband
Cannabiswirtschaft e.V.

Hanf als nachwachsender Rohstoff

Positionen und Forderungen - aus dem Fachbereich
Nutzhanf & Lebensmittel

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft
Band 12

Redaktionelle Anmerkungen:

Beschluß des BvCW vom 15.04.2021 des Positionspapiers - aus dem Fachbereich Nutzhanf & Lebensmittel

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)
Herausgeber: BvCW e.V., Marienstr. 30, 10117 Berlin
Verantwortlich: Jürgen Neumeyer
Band: 12 - Hanf als nachwachsender Rohstoff - Positionen und
Forderungen - aus dem Fachbereich Nutzhanf & Lebensmittel
Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
Redaktionsschluss: 17.05.2021



Hanf als nachwachsender Rohstoff

Im Bereich Nutzhanf stehen die Regelungen des BtMG einer einfachen Nutzung als Industriegut entgegen. Nicht alle **zertifizierten EU-Sorten** sind für eine vielfältige Nutzung geeignet. Der zugelassene THC-Gehalt unterscheidet sich in Europa, bürokratische Verfahren und überflüssige Meldepflichten behindern noch immer die einfache und unbürokratische Verwendung von Cannabis als Biorohstoff, Dämmmaterial, Hanfplastik, Öl oder Textil-Grundstoff. Die **Potentiale von Hanf** für eine nachhaltigere (Öko-)Landwirtschaft und den Klimaschutz sollten stärker kommuniziert werden.

Insbesondere im Bereich der Nutzhanfindustrie geht es darum, die Nachfrage für die diversen Produkte durch **Öffentlichkeitsarbeit** zu stärken sowie Verwertungs-/Produktionsketten für klassische und neue Produkte zu fördern. Der Biorohstoff Hanf mit seinen vielfältigen Vorteilen und Einsatzmöglichkeiten sollte endlich den Boom erleben, den er verdient hat.

Im aktuellen **Meldeverfahren** für den Anbau von Nutzhanf müssen Landwirte von jedem Saatgut-Sack (25 KG) das Etikett entfernen und einschicken. In vielen Fällen handelt es sich hier um mehrere hundert Etiketten pro Anmeldung. Zudem müssen Landwirte eine sogenannte „Blühmeldung“ abgeben, sobald die Pflanze in die Blüte geht. Erst nach Freigabe durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), und ggf. eine THC-Kontrolle vor Ort, darf geerntet werden.

Wir setzen uns in Fragen der Weiterverarbeitung, der technischen Fortentwicklung und der Vermarktung des Rohstoffes Hanf, im Sinne der Hanfbauern und einer **nachhaltigen Agrarpolitik**, ein.

Unsere **Forderungen und Ziele** im Einzelnen:

1. EU-zertifizierter Nutzhanf sollte als gesamte Pflanze aus dem **Betäubungsmittelgesetz (BtMG) herausgenommen** werden (einschließlich Hanfsamen, Blätter, Dolden und Wurzeln).
2. **Erzeugernetzwerke** für die Vernetzung von Landwirten und innovativen Unternehmern, welche mit Hanf arbeiten möchten, sind zu fördern, um der Rohstoffknappheit entgegenzuwirken. Hierzu braucht es **öffentliche Förderung**.
3. Die **finanzielle Unterstützung** des Hanfanbaus in Deutschland muss durch neu zu schaffende Prämien etabliert werden – beispielsweise pro Hektar Anbaufläche. Subventionen für deutscher Landwirtschaftsbetriebe, die mit Nutzhanf arbeiten, sollten analog zu anderer Agrarprodukten¹ gewährt werden.
4. Wir fordern die **Entbürokratisierung** der Anmelde- und Kontrollverfahren für Nutzhanf durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE); z.B. durch Wegfall der Erntefreigabe. Somit erhalten die landwirtschaftlichen Betriebe, welche auch Rahmenbedingungen wie die Maschinenverfügbarkeit und das Wetter berücksichtigen müssen, mehr Freiheit und Flexibilität zur Gestaltung ihrer Arbeitsprozesse. Die zwingende **Blühmeldung** sollte abgeschafft und könnte durch eine Stichprobenprüfung ersetzt werden.

¹ Z.B. Eiweißpflanzenstrategie

5. Es sollte keine **Vernichtung des kompletten Erntegutes** wegen temporär leicht erhöhter THC-Werte bei Anbau und der Verarbeitung geben, die z.B. durch Wasserknappheit oder Hitzesommer punktuell auftreten können. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang auch von Strafverfahren abzusehen.
6. Der übervorsichtige THC-Grenzwert von 0,2% für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Hanf muss korrigiert werden. Wir halten einen **Grenzwert von 1,0% THC** für sinnvoll und realisierbar. Diese Anpassung wäre nicht nur aus Gründen der Züchtung und Sortenvielfalt sinnvoll. Hierdurch wäre Qualität und Ertrag des Ernteguts deutlich zu verbessern.² Dies bedeutet aber parallel eine **Normalisierung von THC-Grenzwerte in Lebensmitteln** sowie eine eindeutige Regulierung der Werten beim Handel zwischen Firmen und Endkonsumenten. Einheitliche, **EU-weite Regelungen** sind anzustreben, um einen gleichberechtigten Anbau und Handel zu ermöglichen.
7. Nutzhanf sollte zur **Begrünung ("Greening")** zugelassen werden, damit diese in ökologischen Vorrangflächen eingesetzt werden können. Hier soll auch die landwirtschaftlich produktive Nutzung zugewiesen werden. Hanf als Zwischenfrucht optimiert den Boden für die nächste Kultur, benötigt keine Pestizide und Herbizide und ist ein Refugium für Insekten und Wildtiere.³
8. **Ganzheitliche Betrachtung des Wirtschaftskreislaufes / "Cradle to Cradle"**: Der Preis der gesamten Lebensdauer eines Produktes sollte im Kaufpreis enthalten sein, dann hätten Hanf und andere nachwachsende Rohstoffe eine gerechte Wettbewerbsposition. Weil konkurrierende, nicht nachhaltige Dämmstoffe günstiger sind, ist es nahezu unmöglich dem Hanf einen Chance im Markt zu geben. Hanf kann als 100% natürliches Dämmmaterial am Ende seiner langen Lebensdauer problemlos entsorgt und kompostiert werden. Dies im Gegensatz zu seinen billigen Konkurrenten.

Folgende **Förderbereiche für Nutzhanf** erachten wir als Cannabiswirtschaft für besonders sinnvoll:

- Förderung von Hanf-Schwerpunktregionen (Clustern)
- Entwicklung spezieller Ernte-, Aufbereitungs- und Verarbeitungsmaschinen
- Entwicklung von moderneren Anbau- und Ernteverfahren
- Entwicklung neuer und effizienterer Hanfsorten
- Zero-Waste, Nutzung des gesamte Ernteguts und entsprechende Stoffstrom Logistik
- Textile Langfaserproduktion
- Hanf als Verpackungsmaterial
- Hanf als Baustoff
- Hanf als Teil der Aufbereitung verschmutzter/kontaminierter Flächen
- Hanf als Rohstoff für Kunststoffe und Verbundteilen

² Die Schweiz hat bereits diese Grenze und ermöglicht hierdurch z.B. einen effizienteren und vielfältigeren CBD-Markt.

³ Forderung gilt, solange Nutzhanf noch vom Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst ist